



Informationsvorlage IV 250/2018 (VSA)

Europaweite Ausschreibung der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen im Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Kenntnisnahme –	09.07.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine



Ja

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Zum TOP wird eingeladen: Amtsleiter Benjamin Geigl

1. Ausgangsgrundlage

Für die Unterbringung von geflüchteten Menschen verfügt das Landratsamt aktuell über ca. 855 Plätze in sieben Gemeinschaftsunterkünften und über 20 Wohnungen. Die Unterkünfte sind mit ca. 580 Personen belegt, von denen ca. 140 Personen eine Ablehnung ihres Asylantrages erhalten haben. Bei weiteren ca. 310 Personen ist überwiegend mit einer ablehnenden Entscheidung im Asylverfahren zu rechnen.

Das Landratsamt setzt in einzelnen Unterkünften für geflüchtete Menschen einen Sicherheitsdienst zur Überwachung der Einhaltung der Nutzungsordnung und der Verhinderung von störenden Einflüssen von außen ein. Der Sicherheitsdienst wird nach Bedarf teils im Schichtdienst und teils zur flexiblen Bestreifung von Unterkünften eingesetzt. Der Sicherheitsdienst musste in der Vergangenheit punktuell in Einzelfällen deeskalierend eingreifen. Es ist aufgrund von einer zunehmenden Anzahl von ablehnenden Entscheidungen bzgl. eines Bleiberechts damit zu rechnen, dass Konflikte in den Unterkünften zunehmen bzw. sich verschärfen.

Der aktuelle Vertrag mit einem Sicherheitsdienstleister wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung für die Zeit ab dem 01.01.2018 abgeschlossen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 30.06.2018 und wurde durch einseitige Option des Landratsamtes bis zum 30.09.2018 verlängert. Das Landratsamt hat die Möglichkeit, den Vertrag um weitere drei Monate bis längstens zum 31.12.2018 zu verlängern.

2. Erneute Ausschreibung

Für das Jahr 2019 wird von einem Bedarf für Sicherheitsdienstleistungen in den Unterkünften des Landratsamtes in unveränderter Höhe ausgegangen. Dies begründet sich in der momentan relativ konstanten Belegungszahl in den Unterkünften und der Entwicklung in den Asylverfahren.

Im Rahmen der geplanten erneuten europaweiten Ausschreibung ist eine verbindliche halbjährige Vertragslaufzeit vorgesehen. Darüber hinaus soll die Ausschreibung vierteljährliche einseitige Optionen auf eine Verlängerung des Vertrages zu den gleichen Konditionen zugunsten des Landratsamtes bis zu einer Vertragslaufzeit von insgesamt längstens 1,5 Jahre beinhalten. Hierdurch soll eine möglichst hohe Flexibilität für das Landratsamt bei der Planung des Einsatzes des Sicherheitsdienstes erreicht werden.

Die europaweite Ausschreibung ist mit komplexen rechtlichen Fragestellungen verbunden. Aufbauend auf der bereits im Jahr 2017 durchgeführten Ausschreibung wird die seinerzeit herangezogene Rechtsanwaltskanzlei mit der Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Vertragslaufzeit von sechs Monaten ist mit Kosten von ca. 330.000 EUR brutto zu rechnen. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Plätzen der vorläufigen Unterbringung werden voraussichtlich im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung durch das Land erstattet.

Dies trifft für den größer werdenden Personenkreis in den Unterkünften des Landratsamtes, die der Anschlussunterbringung zuzuordnen sind, nicht zu. Die Aufwendungen für diese belegten Plätze sind aus dem Kreishaushalt zu finanzieren. Der Landkreistag befindet sich in Verhandlungen mit dem Land über die Übernahme der Kosten in der Anschlussunterbringung durch das Land.
